

Stuttgart, 18.04.2024

Wirtschaftsprüferwechsel bei den Beteiligungsunternehmen und Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen	Vorberatung	nicht öffentlich	03.05.2024
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	15.05.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	16.05.2024

Beschlussantrag

1. Dem Wirtschaftsprüferwechsel bei den städtischen Beteiligungsunternehmen und Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Stuttgart für den Jahresabschluss 2024 wird zugestimmt. Die Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der unmittelbaren Beteiligungsunternehmen werden beauftragt, die in der Anlage genannten Wirtschaftsprüfungsunternehmen als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Wirtschaftsprüferwechsels bei den mittelbaren Beteiligungsunternehmen erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.
3. Die Beschlussfassung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 bei den Eigenbetrieben und der Kommunalanstalt der Landeshauptstadt Stuttgart erfolgt in Verbindung mit den Regularien für den Jahresabschluss der Unternehmen.

Begründung

Der Public Corporate Governance Kodex wie auch die Satzungen der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Stuttgart sehen in einem fünfjährigen Turnus einen Wechsel des Abschlussprüfers vor. Eine gesetzliche Pflicht für einen Wechsel des Abschlussprüfers besteht nicht.

Die Veröffentlichung des Wirtschaftsprüferwechsels für die Beteiligungen und Eigenbetriebe im Amtsblatt vom 21. Dezember 2023 hat das Interesse von großen wie auch mit-

telständischen Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Stuttgart geweckt. Ausgehend von den durch die Prüfungsgesellschaften vorgelegten Unterlagen und den dazugehörigen Referenzlisten wurden von der Beteiligungsverwaltung für jeden zu vergebenden Prüfungsauftrag drei Vergleichsangebote eingeholt.

Die Bewertung der Angebote erfolgte insbesondere unter Berücksichtigung eines angemessenen Preises sowie nach Fachkunde, Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit der Bieter. Die Angebote mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis wurden ausgewählt. Im Ergebnis konnte bei der Auftragsverteilung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen großen und mittelständischen Prüfungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Stuttgart erzielt werden.

Bei den Beteiligungsunternehmen wird der Abschlussprüfer nach § 318 HGB von der Haupt- bzw. Gesellschafterversammlung und bei den Eigenbetrieben und der Kommunalanstalt satzungsgemäß vom Gemeinderat gewählt.

Die städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der vom Prüferwechsel betroffenen unmittelbaren Beteiligungsunternehmen erhalten für die Wahl zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 eine entsprechende Weisung. Bei den mittelbaren Beteiligungsunternehmen wird die Verwaltung die Umsetzung des Wirtschaftsprüferwechsels wie in der Anlage dargestellt vornehmen.

Für die Digital Moves GmbH und die ProWSt Projektgesellschaft Württembergische Staatstheater GmbH soll im ersten Jahr nach Gründung 2023 noch kein Wechsel beim Wirtschaftsprüfungsunternehmen vorgenommen werden. Ebenso soll auch bei der Stadion NeckarPark GmbH & Co. KG im Jahr des bevorstehenden Stadionumbaus kein Wirtschaftswechsel erfolgen, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Thomas Fuhrmann
Bürgermeister

Anlage:
Abschlussprüferwechsel bei den städtischen Beteiligungen und Eigenbetrieben

Klimarelevanz

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

<Klimarelevanz Freitext>

Finanzielle Auswirkungen

<Finanzielle Auswirkungen>

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**Vorliegende Anfragen/Anträge:****Erledigte Anfragen/Anträge:**

Anlagen

<Anlagen>